

Beschlussvorlage

Die Vorlagen, auch für den öffentlichen Teil, sind bis zur Sitzung vertraulich zu behandeln.

Vorlage Nr.: BV/2008/130

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 09.09.2008
 Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-141

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	29.09.2008	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.10.2008	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	18.11.2008	nicht öffentlich

Benutzung des Badeparks und des Hallenbades durch die Vereine hier: Nutzungsgebühren

Mit Ratsbeschluss vom 01.04.1998 wurden die Gebühren für die Nutzung des Hallenbades durch Vereine und Gruppen festgelegt. Mit Beschluss des Fachausschusses vom 17.04.2002 wurde beschlossen, im Rahmen der Euro-Umstellung die Nutzungsgebühren 1:2 umzurechnen. Seither werden bei der Abrechnung der Gebühren die nachfolgend genannten Beträge zu Grunde gelegt:

Vereine	Eintrittspreis
Vereine (überwiegend erwachsene Mitglieder)	25,00 € (je angefangene Stunde)
Vereine (mindestens 50 % Jugendliche)	10,00 € (je angefangene Stunde)
Kindergärten	15,00 € (je angefangene Stunde)

Mit Schreiben vom 14.04.2008 hatte der VfL Bad Zwischenahn e. V. einen Antrag auf Rücknahme der Nutzungsgebühren für die Schwimmabteilung in den Bädern der Gemeinde Bad Zwischenahn gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Verwaltung hat dem Verein daraufhin mitgeteilt, dass die Rücknahme der Nutzungsgebühren, für bereits abgerechnete Zeiträume (Hallenbadsaison 2006/ 2007), nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang wurde jedoch zunächst festgelegt, die Nutzungsgebühren für Vereine und Gruppen mit Kinderschwimmabteilung künftig im ½ Stundentakt zu berechnen. Diese geänderte Abrechnungsform wurde erstmals bei der Abrechnung für die Hallenbadsaison 2007/2008 angewandt.

Die derzeitige Nutzungsgebühr (0,50 € pro Person) für die Inanspruchnahme des Badeparks durch Vereine und Gruppen wird unverändert erhoben.

Der VfL Bad Zwischenahn e. V. wünscht sich jedoch eine komplette Rücknahme der Nutzungsgebühren. Durch die Umstellung der Abrechnung der Nutzungsgebühr für das Jahr 2007/2008 zahlt der Verein bereits einen um 295,00 € verringerten Betrag.

Eine Umfrage bei den benachbarten Gemeinden (**Anlage 2**) hat ergeben, dass auch dort zum Teil Nutzungsgebühren erhoben werden. Da die vom Verein vorgetragene Argumente nachvollziehbar sind, schlagen wir vor die Nutzungsgebühr für Vereine mit mindestens 50 % Jugendliche um 50 % auf 5,00 € je angefangene Stunde zu reduzieren. Diese Regelung gilt auch für andere Vereine und es ergibt letztlich einen Einnahmeausfall von 1.450,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Hallenbades durch Vereine und Gruppen mit Jugendabteilungen werden auf 5,00 € je angefangene Stunde festgesetzt.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Rücknahme der Nutzungsgebühren in den Bädern

Anlage 2: Vergleich Nachbarkommunen